

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Land, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausdräger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



Für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mittz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 14.

Sonnabend, den 31. Januar 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 bis 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, dergleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugetan sind, in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen. Eine Abweichung von diesen Bestimmungen ist nur zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Vorhandensein anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. Auf die

religiöse Erziehung derjenigen Kinder aber, welche bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, ist ein solches gerichtliches Uebereinkommen ohne Einfluß.

Weissen, Rossen, Lommachsch und Wilsdruff, am 29. Januar 1914. 62 III Die Königlichen Bezirkschulinspektionen zu Weissen (Stadt und Land), Rossen, Lommachsch und Wilsdruff.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lithographen Franz Otto Wands in Wilsdruff wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte Wilsdruff anberaumt.

Wilsdruff, am 24. Januar 1914.

K. 3/13 Nr. 3.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Da du einst geboren warst ans Licht,
Weinstest du, es freuten sich die Dämonen;
Lebe so, daß wenn dein Auge bricht,
Du dich freust, die Menschen aber weinen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Vertriebs für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 30. Januar.

Sonnenaufgang 7⁰⁰ | Mondaufgang 9⁰⁰ A.
Sonnenuntergang 4⁴⁰ | Monduntergang 9³⁰ A.

1649 Hinrichtung Karls I. von England vor dem Palast Whitehall in London. — 1781 Dichter Adelbert v. Chamisso auf Schloß Boncourt in der Champagne geb. — 1815 Dichter Karl Herol in Walsingen a. d. Eng. geb. — 1871 übertritt der französische Ostsee in die Schweiz. — 1889 Kronprinz Rudolf von Österreich in Menerthal gest. — 1902 Abschluß eines Schup- und Handelsvertrages zwischen England und Japan.

Werkblatt für den 31. Januar.

Sonnenaufgang 7⁰⁰ | Mondaufgang 9⁰⁰ A.
Sonnenuntergang 4⁴⁰ | Monduntergang 10⁰⁰ A.

1787 Komponist Franz Schubert in Wien geb. — 1898 Dichter Friedrich Rückert in Rensbe bei Koburg gest. — 1871 Beginn des Bassenkrisenstandes zwischen Deutschen und Franzosen.

□ **Himmelserscheinungen im Februar 1914.** Die Zunahme der Tageslänge macht sich von Tag zu Tag immer mehr bemerkbar. Die Sonne gewinnt mit ihren erwärmenden Strahlen immer mehr an Macht, so daß bei klarem Wetter selbst nach tiefen Morgenstemperaturen der Aufenthalt im Freien in den Mittagsstunden nicht unangenehm mehr ist. Die Tageslänge nimmt von 8 Stunden 35 Minuten bis auf 10 Stunden 42 Minuten, d. h. um 1 Stunde 47 Minuten zu. Die Auf- und Untergangzeiten der Sonne sind nach mitteleuropäischer Zeit am 1. 7 Uhr 41 Minuten und 4 Uhr 47 Minuten, am 28. d. M. 6 Uhr 51 Minuten und 5 Uhr 35 Minuten. Am 19. Februar 1 Uhr nachmittags tritt die Sonne aus dem Zeichen des Wassermanns in das der Fische. Am 24. Februar findet eine für uns unsichtbare Sonnenfinsternis statt. — Der Mond steht zu Beginn des Monats im ersten Viertel, das er am 3. Februar 12 Uhr mittags erreicht. Am 10. Februar abends 7 Uhr haben wir Vollmond. Am 17. vormittags 10 Uhr erreicht unser Trabant das letzte Viertel, und am 25. morgens 1 Uhr ist er als Neumond unseren Blicken entzogen. In Endnähe steht der Mond am 12. d. M. in Erdferne am 28. d. M. — Von den Planeten ist zu berichten: Merkur wird im zweiten Drittel des Monats sichtbar und ist gegen Ende des Monats etwa 45 Minuten zu beobachten. Die Venus bleibt in diesem Monat unsichtbar und erscheint erst im zweiten Drittel des März wieder am Firmament. Der Mars ist zunächst noch während der ganzen Nacht, zuletzt immer noch ungefähr 10 Stunden zu sehen. Der Jupiter bleibt unsichtbar. Saturn geht zu Beginn des Monats gegen 4 Uhr morgens, am Ende des Monats gegen 3 Uhr nachts unter. — Der Fixsternhimmel zeigt auch im Februar noch keine ganz winterliche Pracht. Ist auch der Eindruck in den Städten und insbesondere in den Großstädten wegen der Lichtfülle wesentlich eingeschränkt, so kann man sich doch auf dem Lande dem überwältigenden Gefühl, das die Beobachtung des Sternenhimmels gerade in dieser Zeit hervorruft, schwerlich entziehen.

— **Gegen die Schundliteratur.** Bestrebt, ein gut Teil mit gegen die überhandnehmende Schundliteratur zu kämpfen, bringen wir demnächst für unsere geschätzten Leser eine wohlfeile, dabei aber vorzügliche Familienromane bietende Roman-Vollausgabe unter der Bezeichnung „Buch-Roman“ in Wochenlieferungen zu 10 Pfennige heraus. Im Gegensatz zu den endlosen Fortsetzungen der Schundromane erhalten die Leser des „Buch-Roman“ in verhältnismäßig wenig — im Durchschnitt 10—15 — Heften

einen in sich abschließenden Roman. Der Hauptvorteil für die Leser liegt nun aber darin, daß diese für einen jeden Roman eine elegante goldgeprägte Leinen-Einbanddecke vollständig umloft erhalten, in der die einzelnen Lieferungen zu einem wertvollen Buch vereinigt werden können. Benützen daher unsere Leser, sowie alle Freunde guter Romane die günstige Gelegenheit, sich für wenig Geld vorzügliche Bücher anzuschaffen, die mit der Zeit eine hübsche Romanbibliothek ergeben werden. Der „Buch-Roman“ will und wird ein Lieblingsblatt jeder gutdeutschen Familie werden. In den ersten Tagen des Februar lassen wir durch unsere Voten Profeschristen verteilen und bitten, dieselben beste Beachtung zu schenken.

— **Die 3. Klasse der 165. Königl. Säch. Landeslotterie** wird am 11. und 12. Februar gezogen. Die Erneuerung der Lose hat noch vor Ablauf des 2. Februar zu erfolgen.

— **Eine interessante Uebersicht über den Vermögensstand der Altersrentenbank** bietet das dem jetzt tagenden Landtage zugegangene königliche Dekret vom 11. November 1913. Darnach belief sich der Versicherungsbestand Ende 1909 auf 47881900 Mk. Einlagekapital und zwar auf 35209755 Mk. Verzinskapital und auf 12672205 Mk. Vorbehaltskapital. Mit diesem Einlagekapital sind 1854359 Mk. jährliche Rentenansparungen und 3052856 Mk. jährliche Renten erworben worden. Die Kapitalanlagen der Bank stellten sich zur gleichen Zeit auf 51013465 Mk., daß die Einlagen bei der Bank und die dadurch erworbenen Renten den Vorzug absoluter Sicherheit gewähren, ergibt sich daraus, daß für die Erfüllung der von der Altersrentenbank übernommenen Verpflichtungen nicht nur diese Kapitalanlagen der Bank haften, sondern auch der sächsische Staat, der überdies den bei der Altersrentenbank entstehenden Aufwand trägt, für jeden Verlust aufzukommen hat. Die Bank kann aber auch wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Tarife und ihrer vollständigen Einrichtungen jedermann, ob alt oder jung, arm oder wohlhabend, zur Benutzung empfohlen werden. Sie gehört überdies zu den wenigen Rentenversicherungsanstalten, die das eingezahlte Vorbehaltskapital nach dem Tode des Versicherten ohne jeden Abzug auch dann zurückgewähren, wenn der Versicherte lange Zeit an Rente bis zu seinem Ableben bezogen hat. Zur Auskunft über alle einschlagenden Fragen sowie zur unentgeltlichen Abgabe von Bordrucken für Anmeldungen und von Aufklärungschriften sind die Königlichen Altersrentenbank in Dresden, Antonplatz 1, und ihre zahlreichen, in den größeren Orten Sachsen errichteten Geschäftsstellen auf mündliche oder schriftliche Anfrage jederzeit bereit.

— **Gegen die Errichtung höherer Schulen.** Je mehr höhere Schulen geschaffen werden, desto mehr Knaben wenden sich ihnen zu. Dies hat so lange kein Bedenken, als die Schüler, die die höheren Schulen absolvieren, im Staats- und Gemeindefeld, in Industrie, Handel und Verkehr mit Lebensstellungen unterkommen können. Deutzutage zeigt sich aber in allen Berufsgruppen, für welche die höheren Schulen vorbereiten, eine Uebersättigung, die fast bedrückend wirkt; dagegen macht sich die Nachfrage nach intelligenten Arbeitern immer stärker fühlbar. Jede neu errichtete höhere Schule entfremdet die Knaben den praktischen Berufen und bedeutet einen starken Entgang von Intelligenz für den gewerblichen und industriellen Mittelstand. Denn die Absolventen höherer Schulen, die vom 6. bis zum 16. Lebensjahre keine praktische Arbeit mehr trieben, haben in der Regel die Lust an ihr verloren und wollen nach dem Abitur

ihre theoretischen Studien fortsetzen. Wenn man also die Bedürfnisfrage nach neuen höheren Schulen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, so muß die in den letzten Jahrzehnten eingeschlagene Schulpolitik, die sich nicht genug tun konnte in der Eröffnung neuer höherer Schulen, zu schweren Bedenken herausfordern. Will man ein Proletariat von Staats- und Gemeindefeldarbeitern vermeiden, will man die Uebersättigung aller gelehrten Berufswege verhindern, in denen in unserer Zeit Tausende von Akademikern dreißig und noch mehr Jahre alt werden, bis sie einen Groschen verdienen, will man die kulturelle und volkswirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes in gesunde Bahnen lenken, so müssen vor allem unsere Volks- und Fortbildungsschulen in verständiger Weise ausgebaut und die dem gewerblichen Mittelstand angepaßten Bildungswege vermehrt werden, damit eine große Summe von Intelligenz dem gewerblichen Mittelstande nutzbar wird, die sonst verloren geht.

— **Völlige Sonntagsruhe** erstrebt der deutschnationale Handlungsgewerkschaftenverband, der eine Petition beim Reichstag einreichte, die die Unterschrift von 41223 Ladeninhabern gefunden hat. Es stammen 2592 Unterschriften aus 142 Orten mit bis zu 10000 Einwohnern, 3799 Unterschriften aus 116 Orten mit 10—25000 Einwohnern, 5461 aus 68 Orten mit 25—50000 Einwohnern, 5312 aus 32 Orten mit 50—100000 Einwohnern, 24059 aus Orten mit über 100000 Einwohnern. 12822 Unterschriften sind aus der Lebensmittelbranche, 8619 aus der Kleidungsbranche und den Branchen sonstiger Artikel für den persönlichen Bedarf, 16731 aus Ladengeschäften für Gebrauchsgüter jeglicher Art; die Tabak- und Zigarrenhändler gaben 1738 Unterschriften, 1313 Zustimmungserklärungen liefen ohne nähere Angabe des Geschäfts ein.

— **Für das am 1. April beginnende Mobilmachungs-jahr 1914/15** werden die Mannschaften des Beurlaubtenstandes Anfang März Kriegsbeordnungen bzw. Passnotizen durch die Post erhalten. Etwa noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungsveränderungen, auch innerhalb des Ortes, sind dem Hauptmeldeamt Weissen sofort zu melden. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben ferner an der bezeichneten Zeit, falls sie nicht selbst zu Hause sein können, eine andere Person des Hausstandes oder den Hauswirt mit der Empfangnahme der Kriegsbeordnung zu beauftragen. Diese ist von dem bestellten Vermittler baldmöglichst abzufordern. Die Passnotizen von weißer Farbe und gültig nur im Landwehrbezirk Weissen bis zur Abnahme oder bis zur Ausständigung einer Kriegsbeordnung werden nicht erneuert, sondern bleiben, abgesehen von den hier aufgeführten Ausnahmen, in Kraft. Wer bis zum 15. März d. J. keine für die Zeit vom 1. 4. 1914 bis 31. 3. 1915 ausgestellte Kriegsbeordnung erhalten hat oder nicht im Besitz einer gültigen Passnotiz ist, erhält hiermit den Befehl, dies sofort schriftlich oder mündlich dem Hauptmeldeamt Weissen zu melden.

— **Der Anstaltsberinspektor N. Klaren, Muldenhütten Sa.,** hat einen **Pferdehufschuh** erfunden, der bereits gefelch geschützt ist. Der Schuh hat folgende Vorzüge: 1. Man vermag damit im Sommer auf besprengten Altpfahnbahnen, sowie im Winter auf Schnee und Eis gestürzte Pferde sofort in einigen Minuten wieder emporheben. 2. Verliert ein Pferd ein Hufeisen, so kann diesem sofort der Hufschuh über den Huf geschoben werden und vermag das Tier dann ohne jede Verletzung den Weg bis in den Stall bzw. zum Schmied anzutreten. 3. Auch bei Pferdetransporten hat sich der Schuh ausgezeichnet bewährt, da die Pferde, wenn sie mit dem Hufschuh versehen sind, neben ihnen stehenden Pferde durch Schlagen nicht verlegen können. 4. Auch bei